

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 07.03.2013
Dezernat I	Amt FB 32	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0063/13**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	19.03.2013	nicht öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	18.04.2013	öffentlich
Stadtrat	06.06.2013	öffentlich

Thema: Information zum SR-Beschluss (1603-57(V)12) - Schutz des Denkmals der Alten Synagoge

Im Stadtrat wurde der Antrag A0087/12 gestellt, in dem eine Videoüberwachung gefordert wurde. Da die ausgewiesenen Straftaten (2008 = 1 x ; 2009 = 3 x ; 2010 = 3 x ; 2012 = 0) nicht ausreichen, um eine solche Maßnahme zum Schutz des Kunstwerkes der „Alten Synagoge“ zu begründen, fasste der SR am 06.12.2012 den folgenden Beschluss (1603-57(V)12):

**Der OB wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zum Schutz des Synagogendenkmals dem Stadtrat (SR) kurzfristig vorzustellen.**

Am Mittwoch, den 13. Februar trafen sich dazu Vertreter der Polizei, des Stadtplanungsamtes, des Tiefbauamtes, der Kulturpflege und der Kriminalpolizei des Polizeireviers MD am Tisch des Fachbereichsleiters 32 – Bürgerservice und Ordnungsamt -, um die Situation um das „Denkmal der Alten Synagoge“ zu besprechen und um geeignete Maßnahmen zu dessen Schutz zu erörtern.

Einleitend ist festzustellen, dass es sich um kein Denkmal im Sinn des Denkmalschutzgesetzes handelt. Es ist ein **Kunstwerk in Funktion eines Mahnmals**, das an den Standort der Alten Synagoge in der Julius-Bremer-Straße erinnert. Für die Aufnahme dieses Kunstwerkes/Mahnmales in die Liste der Kulturdenkmäler (hier Kleindenkmal) des Landes Sachsen-Anhalt müsste ein Antrag an das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie LSA gestellt werden.

Auf die Betreuung und Instandhaltung der Kunstwerke hat das allerdings keinen Einfluss, denn auch für die Denkmäler in Magdeburg ist in jedem Fall in erster Linie die Stadt selbst zuständig. Zusätzliche Fördermittel oder sonstige finanzielle Unterstützungen sind nicht zu erwarten.

Bei jeder Umgestaltung oder Veränderung (auch des umgebenden Platzes) muss der Magdeburger Künstler (Herr Josef Bzdok) mit einbezogen werden und seine Zustimmung geben.

So wurde der umgebende Platz gemeinsam mit dem Künstler erst 1999/2000 umgestaltet. Der gepflanzte Baum, die Wegebeziehung zum Durchgang und auch die Pflasterung des Platzes haben eine besondere Bedeutung.

An dieser Stelle treffen sich auf Initiative und Einladung des Evangelischen Kirchenkreises Magdeburg auch jährlich die Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt, der Stadt, der Synagogengemeinde zu Magdeburg, der Jüdischen Gemeinde Magdeburg und Magdeburger Bürger, um an die Zerstörung der Synagoge und das Leid der Juden während des Dritten Reiches zu erinnern.

## **Diskutierte Maßnahmen zum Schutz des Kunstwerkes/Mahnmals**

### **1. Zaun um das Kunstwerk**

Wie bei alten Kunstwerken und Denkmälern könnte ein etwa 1 m hoher Zaun den direkten Zugang erschweren oder doch wenigstens eine Barriere für den Störer sein.

Um Hunde abzuhalten, die ihr Geschäft gegen das Kunstwerk verrichten, wäre auch eine ca. 30 cm hohe Umfriedung möglich. Gerade mit der niedrigen Umzäunung entsteht ein erhöhtes Unfallrisiko an dieser sensiblen Stelle.

Einer solchen baulichen Maßnahme steht grundsätzlich entgegen, dass der Besucher auch an das Denkmal herantreten möchte, um auch die Beschriftung zu lesen und um die Gestaltung näher betrachten zu können. Auch kosten solche Zäune zum Teil erhebliche finanzielle Mittel in ihrer Anschaffung und bei der laufenden Instandhaltung.

Weiterhin werden durch solche Barrieren die Wegebeziehung und die Platzsituation zerstört. Auch ist die Pflasterung nicht mehr so zu erfassen, wie sie interpretiert werden soll und wie sie bei der Umgestaltung des Platzes ausgeführt wurde. Außerdem schädigt jede Bautätigkeit als „Flickschusterei“ den Untergrund bzw. den Allgemeinzustand der Pflasterung und verschlechtert das Aussehen in der Wahrnehmung.

### **2. Veränderung der Beleuchtung des Platzes und damit des Kunstwerkes/Mahnmals**

Die **Beleuchtungsintensität** des gesamten Platzes und des Kunstwerkes kann durch den Austausch der Lampen in den Straßenlaternen rund um den Platz erhöht werden.

Das geschieht hauptsächlich durch die Lichtfarbe (alt: gelb, neu: weiß) und die damit verbundene bessere Erkennbarkeit innerhalb der ausgeleuchteten Fläche. Die entsprechenden Lampen sind im Tiefbauamt vorhanden und lassen sich ohne zusätzliche Energiekosten betreiben.

Dies wurde am 14. Februar 2013 umgesetzt. Somit setzt sich dieser Bereich vom Umfeld ab.

**Zusätzliche Strahler** an den Hochhäusern oder an den Lichtmasten würden wieder zusätzliche Kosten bei der Anschaffung, der Installation und bei der Betreuung/Wartung verursachen.

Es wäre auch die Auslösung solcher zusätzlichen Beleuchtung durch einen **Bewegungsmelder** eventuell möglich! Das hätte allerdings ein ständiges Ein- und Ausschalten in der Dunkelheit zur Folge, was den Besucher des Kunstwerkes oder den Passanten erheblich stören würde.

### **3. verdeckte Kontrollen**

Zu besondern **Höhepunkten und jüdischen Feiertagen** erfolgen jetzt schon verdeckte Kontrollen des Kunstwerkes in den Nachtstunden durch die Polizei, um eventuelle Störer abzuhalten oder dingfest zu machen.

### **4. Überzüge, welche die Säuberung erleichtern**

Da es sich bei den Schädigungen meist um illegale Graffiti und Schmierereien handelt, könnte ein Anti-Graffiti-Schutzüberzug eine schnelle und problemlose Säuberung ermöglichen.

**In Auswertung der diskutierten Maßnahmen wird vorgeschlagen:**

- > In den Straßenlaternen rund um den Platz herum kommen lichtintensivere Lampen zum Einsatz, die eine bessere Ausleuchtung des Areals zur Folge haben. Außerdem wird durch die weißere Lichtfarbe die Aufmerksamkeit des Umfeldes erhöht.
- > Die verdeckten Kontrollen des Platzes und des Umfeldes zu besonderen Gedenkveranstaltungen und jüdischen Festtagen werden seitens der Polizei fortgesetzt.
- > Es ist für 2013 vorgesehen, das gesamte Kunstwerk in Zusammenarbeit mit dem Künstler zu säubern und anschließend mit einem strapazierfähigem Schutzlack (Nano-Antigraffiti) zu versehen, der die Oberfläche des Kunstwerks schützt und das Entfernen von illegalen Graffiti oder Schmierereien erleichtert. Dafür sind im Haushalt 2013 entsprechende Mittel im Kulturbüro eingeplant worden.
- > Die Aufnahme des Kunstwerkes/Mahnmals in die Denkmalsliste wird hinsichtlich der Aufwertung in der gesellschaftspolitischen Bedeutung geprüft.

Holger Platz  
Bg I